

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Förderung des Projekts "Keltendorf" im Ortsteil Sünna der Gemeinde Unterbreizbach

Die **Kleine Anfrage 4107** vom 5. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Jahr 2004 besteht das historisch nachempfundene Keltendorf am Berg Öchsen im Ortsteil Sünna der Gemeinde Unterbreizbach. Das Projekt befindet sich auf einem Privatgrundstück. Die Gemeinde strebt den Kauf dieses Grundstücks an. Zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde gibt es derzeit gerichtliche Auseinandersetzungen. Der Bau des Keltendorfs wurde vom Land finanziell gefördert. Nach Information des Fragestellers ist das Keltendorf derzeit für Besucher nicht zugänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist nach Kenntnisstand der Landesregierung Eigentümer des Keltendorfs?
2. Wer betreibt nach dem Kenntnisstand der Landesregierung das Keltendorf?
3. Wer trägt nach Kenntnisstand der Landesregierung die laufenden Kosten der Bewirtschaftung des Keltendorfs?
4. In welcher Höhe hat das Land wann das Projekt "Keltendorf" mit welcher Zielstellung gefördert? Wer war Zuwendungsempfänger? Welche Förderungsbedingungen waren mit der Landeszuwendung verbunden und wie sind diese Förderungsbedingungen umgesetzt?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Förderung des Projekts Keltendorf, befindet sich das Projekt doch auf einem Privatgrundstück? Wie wurde dieser Umstand bei der Gewährung der Förderung berücksichtigt?
6. Ist es nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend, dass das Keltendorf derzeit für Besucher nicht zugänglich ist? Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung hierfür?
7. Welche Auswirkungen hat die gegenwärtige Situation des Keltendorfs auf die gewährte Landesförderung und wie wird dies begründet?
8. Welche Entwicklungspläne hat nach Kenntnis der Landesregierung die Gemeinde Unterbreizbach für das Projekt "Keltendorf"?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gebäude gehören der Gemeinde Unterbreizbach.

Zu 2.:

Das Keltendorf wird derzeit vom Kelten-Hotel Sünna betrieben.

Zu 3.:

Laufende Kosten, wie zum Beispiel Strom, werden zum Teil von der Gemeinde, im Übrigen von dem Betreiber des Kelten-Hotels getragen.

Zu 4.:

Die Förderung des Projekts zur Errichtung eines historisch nachempfundenen Keltendorfs mit Erlebnischarakter in der Gemeinde Unterbreizbach, Ortsteil Sünna, diente vordergründig der Umsetzung neuartiger und hochwertiger integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums durch Schaffung von Bildungs- und Informationsmöglichkeiten vor Ort, die sich auf die gebietstypischen Potenziale und Ressourcen orientieren.

Die Gemeinde Unterbreizbach als Zuwendungsempfängerin hat aufgrund der Zuwendungsbescheide vom 24. August 2004 und 18. Mai 2005 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 167.879 Euro erhalten. Die Zuwendung erfolgte zweckgebunden und durfte nur für das in den Antragsunterlagen bezeichnete Projekt verwendet werden.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung waren § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung und §§ 48, 49 und 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, einzuhalten. Darüber hinaus war die Zweckbindungsfrist als Mindestzeitraum für die zweckentsprechende Nutzung einzuhalten. Nach den Prüfvermerken des zuständigen Landwirtschaftsamtes Eisenach zum vorgelegten Verwendungsnachweis und der durchgeführten Vor-Ort-Kontrolle vom 7. Dezember 2004, 3. November 2005 und 30. November 2006 wurden die beantragten Maßnahmen ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt und die Ausgabenseite des Finanzierungsplans eingehalten.

Zu 5.:

Die Förderung des Projekts "Keltendorf" erfolgte auf der Grundlage der "Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) zur Förderung von Maßnahmen nach der Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums LEADER +" vom 8. Mai 2002 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2002 vom 27. Mai 2002).

Voraussetzung der Förderung nach dieser Richtlinie war, dass die Zuwendungsempfängerin gesicherte Nutzungsverhältnisse vorweisen konnte. Dabei konnte der Nachweis der gesicherten Nutzung neben einer Eigentümerstellung am Grundstück auch mit einer Stellung als Erbbauberechtigter oder Pächter geführt werden.

Die Gemeinde Unterbreizbach als Zuwendungsempfängerin hat mittels Pachtvertrag vom 9. August 2004 nachgewiesen, dass ihr auf den Grundstücken der Gemarkung Sünna, Flur 8, Flurstücke 722 und 723/2 eine Nutzung für die Errichtung und Unterhaltung von frühzeitlich-keltischen Behausungen und anderer Bauten als Bestandteil eines Keltendorfs gestattet ist. Das Pachtverhältnis begann am 9. August 2004 und wurde auf die Dauer von zwölf Jahren mit einer jährlichen, automatischen Verlängerungsoption geschlossen.

Zu 6.:

Nach Kenntnis der Landesregierung ist das Keltendorf derzeit zugänglich.

Zu 7.:

Für die fortlaufende Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der gewährten Landesförderung ist von maßgebender Bedeutung, dass für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist die Fördermittel dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden und der Verwendungszweck selbst erfüllt bleibt.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide vom 24. August 2004 und vom 18. Mai 2005 bestimmen für Baumaßnahmen eine Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren ab Fertigstellung, für Inventar eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Lieferung.

Die Prüfung des Endverwendungsnachweises nach Eröffnung des Keltendorfs am 13. August 2006 durch die Bewilligungsbehörde hat keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung ergeben. Zwischenzeitlich durchgeführte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der gewährten Landesförderung führten zu dem gleichen Ergebnis. Die Zweckbindungsfrist endete im Jahr 2018.

Zu 8.:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen erwägt die Gemeinde Unterbreizbach den Verkauf des Keltendorfs an den Betreiber des Kelten-Hotels.

Keller
Ministerin